

Redebeitrag  
Plenum, 21.03.2016  
Dok. 101 – Geschäftsführungsvertrag ADG  
-Alain Mertes-

*-Es gilt das gesprochene Wort-*

Herr Präsident,

Mitglieder in Regierung und Parlament,

Werte Bürgerinnen und Bürger der DG,

Im Rahmen der Diskussion zum vorliegenden Geschäftsführungsvertrag mit dem Arbeitsamt der deutschsprachigen Gemeinschaft möchte ich lediglich auf 2 Aspekte eingehen.

In Kapitel 3.1 Basisaufgaben werden unter Punkt b) „Aufgaben des Fachbereichs Betreuung und Vermittlung“ u.a. Wirkungsindikatoren festgelegt. So wird für die Dienstleistung der Stellenvermittlung eine Stellenbesetzungsquote von 83% als Zielvorgabe angegeben. Dies bedeutet, dass bei mehr als 8 von 10 Stellenangeboten, die beim ADG von Arbeitgebern eingereicht werden, das ADG eine erfolgreiche Besetzung gewährleisten muss. Dies hört sich im ersten Augenblick nach einer echten Herausforderung an. Nun muss man natürlich wissen, dass diese Zielwerte sich an den aktuellen Zahlen orientieren, die das ADG selber jedes Jahr ermittelt. Das Arbeitsamt erreicht diese Zahlen also in etwa schon heute. Doch gerade das ist mir nicht ganz schlüssig. Wenn dem wirklich so wäre, würden dann die Arbeitgeber der DG im Falle einer bei ihnen zu besetzenden Stelle nicht sofort das ADG kontaktieren? Immerhin ist eine Besetzung durch diese Dienst gewissermaßen zu über 80% sicher. Denn wenn Sie mit Menschen aus Privatwirtschaft reden, dann hören Sie immer wieder, wie schwer es ist überhaupt Personal zu finden.

Trotzdem scheinen viele Arbeitgeber der DG ein ganz anderes Bild vom Arbeitsamt zu haben. Dies kann ich zumindest aus vielen persönlichen Gesprächen sagen. Ich komme nicht umhin, diese Zielwerte doch stark in Frage zu stellen. Dass die Regierung dies nicht schon längst getan hat, erstaunt mich umso mehr. Papier ist bekanntlich geduldig. Wirklich seriös finde ich solche Dokumente nicht.

Damit komme ich auch zum zweiten Aspekt, der mit den im Zuge der 6. Staatsreform übertragenen Zuständigkeiten zu tun hat.

Eine, der in meinen Augen bedeutendsten Herausforderungen, ist die Kontrolle des Suchverhaltens und die damit verbundenen Sanktionen. Kurz gesagt geht es darum, zu prüfen inwiefern ein Arbeitssuchender sich bemüht, eine Arbeitsstelle zu finden. Wie wir alle wissen, sind einige Arbeitslose mehr am Arbeitslosengeld, als an einer neuen Arbeitsstelle interessiert. Das hier kontrolliert werden muss, liegt auf der Hand. Gerade im Interesse der Steuerzahler die durch ihrer Hände Fleiß das Geld derer erwirtschaften, welche aus welchem Grund auch immer, in die Arbeitslosigkeit geraten sind. Die meisten Menschen begrüßen unser Sozialsystem, durch welches jeder Bürger kurzfristig aufgefangen werden kann. Im Prinzip weiß jeder, dass es ihn selbst auch einmal treffen kann. Heute gibt es nun mal nirgendwo mehr eine 100%-ige sichere Arbeitsstelle.

Doch für viele liegt es genauso auf der Hand, dass jeder der in die Arbeitslosigkeit gerät, alles daran setzen muss, so schnell wie möglich eine neue Arbeitsstelle zu finden.

Genau hier sollte der Kontrolldienst des ADG ansetzen. In diese Richtung zielte auch meine Frage an die zuständige Ministerin während der Ausschussberatungen. Ich fragte sie nach dem politischen Schwerpunkt der Regierung in diesem Bereich.

Die Antwort lautete in etwa, dass das oberste Ziel sei, die Menschen wieder in ein Arbeitsverhältnis zu bringen. Nun in meinen Augen nicht gerade erhellend, denn das versteht sich von selbst.

Dass der normative Rahmen der Föderalregierung in diesem Bereich weniger Spielraum als in anderen Zuständigkeiten lässt ist klar. Innerhalb dieses Rahmens kann der Auftrag aber dennoch sehr unterschiedlich wahrgenommen werden. Will heißen, durch eine eher konsequente oder eben eine laschere Vorgehensweise. Dass ich auf diese Frage keine eindeutige Antwort erhielt, finde ich sehr schade. Mein Eindruck ist, dass die Regierung sich wohl für letzteres entschieden hat. Darauf könnte auch die Tatsache schließen lassen, dass der Leiter des Kontrolldienstes im ADG ausgerechnet ein ehemaliger Gewerkschaftler ist, dessen Aufgabe bis dato darin bestand, die Interessen der Arbeitssuchenden zu vertreten. Nein, das will nicht unbedingt etwas heißen, doch merkwürdig ist das schon.

In unseren Augen jedenfalls müssten die Regierung und das Arbeitsamt die Interessen der Steuerzahler berücksichtigen. Schließlich sind rund 6 Millionen € Steuergeld jährlich für eine Behörde viel Geld. Da darf der Steuerzahler doch wohl auch die Vertretung seiner Interessen erwarten dürfen.

Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sich sicher noch erinnern, haben wir uns vor kurzem hier in diesem Hause bei der Abstimmung zur Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich Beschäftigung enthalten. Sicher ergibt es keinen Sinn, wenn drei Gliedstaaten solche Befugnisse für das Gebiet der DG wahrnehmen. Doch ob die DG die Arbeit besser macht, als dies der Föderalstaat oder auch die Wallonisch Region tut, muss die DG erst noch beweisen. Ich habe da so meine Zweifel. Sicher wird sie es etwas anders machen, daran arbeitet ja schon eine Arbeitsgruppe, aber besser?

Nach wie vor sind wir der Meinung, dass unser politisches System und damit auch unsere Beschäftigungspolitik sowie unser Sozialsystem mehr denn je zum Scheitern verurteilt sind. Grundlegende Reformen, wie beispielsweise das Grundeinkommen, könnten viele Probleme lösen und gleichzeitig für mehr Gerechtigkeit sorgen. Denn jeder Bürger, ob mit oder ohne eine Arbeitsstelle, hätte ein Anrecht darauf. Arbeiten würde sich wieder lohnen. Wie oft habe ich nicht schon sagen hören: „Warum soll ich denn arbeiten gehen? Mir den Stress für ein paar hundert Euro mehr im Monat antun?“ Das jetzige System führt zu Ungerechtigkeit und Unzufriedenheit. Aber die klassische Politik scheint nicht bereit, an eine Veränderung mitwirken zu wollen.

Mit diesem Geschäftsführungsvertrag werden keine neuen Wege eingeschlagen. Demnach werden wir ihm auch nicht zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Alain Mertes,

Vivant-Fraktion